

## **Mein Patientendossier – Mein Recht**

- Als Patient habe ich das Recht auf Aufklärung über meine Krankheit und deren Behandlung
- ÄrztInnen müssen mich grundsätzlich umfassend und verständlich aufklären. Sie müssen meine Krankheit und deren Behandlung in meinem Patientendossier dokumentieren.
- Ich habe das Recht zu wissen, was in meinem Patientendossier steht. Dieses beinhaltet sämtliche Diagnosen, Untersuchungsergebnisse und Behandlungen zu meiner Krankheit, sowie Berichte, Korrespondenzen und Überweisungsschreiben.
- Ich habe das Recht, mein Patientendossier jederzeit einzusehen oder Kopien davon zu verlangen. Ich darf den Inhalt berichtigen und ergänzen lassen, ohne dies begründen zu müssen, warum ich dies verlange.
- Von der Einsicht ausgenommen sind lediglich persönliche administrative Notizen des Arztes, z.B. eine Rückrufnotiz
- Die Einsicht kann nur aus bestimmten Gründen verweigert, aufgeschoben oder eingeschränkt werden.
- Sollten sich falsche oder unvollständige Angaben in meinem Patientendossier befinden, kann ich diese berichtigen oder vervollständigen lassen, wenn ich eine nachvollziehbare Begründung angeben kann.
- Ärztliche Aufzeichnungen enthalten oft Wertungen oder Wahrnehmungen. Wenn ich mit einer Wertung nicht einverstanden bin, kann ich einen «Vermerk» mit eigener Darstellung oder Wahrnehmung anbringen lassen. So wissen Personen, die mein Patientendossier bearbeiten, dass ich anderer Meinung bin.